

seine Vorlage abzuwandeln, sprachlich durch Austausch synonymen Wörter (S. 486a Z. 26 *adolescens* statt *Fragm. Ir, 1 iuuenis*, S. 486a Z. 37 *crucis signum* statt *Fragm. Iv, 6 crucis vexillum*), sachlich durch Weglassung nebensächlicher Einzelheiten³⁵⁾ und Hinzufügung neuer Details³⁶⁾. Jedenfalls ist seine einleitende Versicherung, er gebe die Reginhard-Vorlage *verbis propriis* wieder, durchaus ernst zu nehmen³⁷⁾. Gelegentlich scheint es auch, als habe er seine Quelle nicht exakt verstanden; mindestens eine sprachlich mißglückte Stelle in der erhaltenen Vita wird erst erklärlich, wenn man ihr nun die Parallele bei Reginhard gegenüberstellt. Die Vita von 1104/05 bestimmt nämlich den genauen Zeitpunkt von Annos Tod folgendermaßen: *anno dominicae incarnationis 1075, episcopatus sui 21, pridie Nonas Decembris, illucescente sexta sabbati*³⁸⁾, wobei unklar bleibt, was *illucescente sexta sabbati* eigentlich heißen soll³⁹⁾. Die Reginhard-Vita, die schon zuvor das Inkarnationsjahr⁴⁰⁾, nicht aber das (falsche) Pontifikatsjahr⁴¹⁾ mitgeteilt hatte, formuliert demgegenüber: *pridie nonas decembris, sexta feria, vixit dum illucescente die* (*Fragm. II 2v, 5/6*)⁴²⁾. Das hat den Vorzug sachlicher Richtigkeit (4. 12. 1075 war Freitag) und sprachlicher Klarheit; überdies scheint hier ein zusätzliches Indiz für die Priorität der Soester Fragmente gegenüber der Vita von 1104/05 vorzuliegen⁴³⁾, denn es ist wenig

Sigeberg applicuerunt (Eickermann S. 14) und Vita 3, 15: *si tamen et funus dici potest, quod non ut funus, sed ut vere coeleste munus Colonia per sex dies ... circumducens, septimo tandem ... monti Sigebergensi destinavit* (S. 503b Z. 41—47). Weiteres vgl. Eickermann S. 19f.

³⁵⁾ Wie Eickermann S. 16 bereits betont hat, wußte Reginhard im Gegensatz zu der späteren Vita über den Wassersüchtigen noch zu berichten, daß der junge Mann mit Erlaubnis seiner Mutter nach Siegburg kam (*Fragm. Ir, 10/11*), daß er ins Hospital des Klosters verbracht wurde (ebd. Z. 13/14), daß er bei der Speisung an der Tafel des Erzbischofs einen epileptischen Anfall erlitt (ebd. Z. 15—21) und Anno geradezu zum Einsatz seiner Wunderkraft nötigte (ebd. Z. 24 bis *Iv, 4*). Die jüngere Vita interessierte sich nur für den eigentlichen Heilungsvorgang.

³⁶⁾ So berichtet die Vita 2, 24 (SS 11, 496) viel ausführlicher, zum Teil in wörtlicher Rede, von den Versuchen des Siegburger Abtes (Erpho), Näheres über Annos Vision zu erfahren; in die Darstellung von Annos letztem Lebensjahr sind Berichte über den Tod seines gleichnamigen Neffen (3, 1; SS 11, 498) und den Tod des ersten Siegburger Propstes Hermann (3, 2.3; SS 11, 498f.) eingeschoben.

³⁷⁾ Im selben Zusammenhang vergleicht er sich nicht unzutreffend mit einem Schüler: *... sicut moris est puerulis elementa prima temptantibus id sonare, quod prius vox monitoris praemiserit* (SS 11, 466a Z. 8—10).

³⁸⁾ Vita 3, 15 (SS 11, 503a Z. 20—22).

³⁹⁾ Theodor Schnitzler, *Der hl. Anno, Erzbischof von Köln. Versuch einer Deutung*, in: *Sankt Anno und seine viel liebe statt*, hg. v. Gabriel Busch (1975) S. 95, schreibt kürzlich (anscheinend mit Hinblick auf diese Stelle), Anno sei „am 4. Dezember 1075, 6 Uhr morgens“ gestorben, doch wäre die „sechste Stunde“ im 11. Jh. etwa zur Mittagszeit gewesen.

⁴⁰⁾ *Fragm. II 2r, 23—25: millesimo septuagesimo quinto ab incarnatione domini anno, indictione quartadecima* (Eickermann S. 12).

⁴¹⁾ Anno war nach dem Tod seines Vorgängers (11. 2. 1056) ernannt und am 3. 3. 1056 geweiht worden (Oediger, *Regesten* 1, 245f. Nr. 848), stand bei seinem Tod also eindeutig im 20. Bischofsjahr. Die Zählung in Annos eigenen Urkunden ist offenbar selten und unsicher. Auch die Reginhard zugeschriebene Grabinschrift in der Vita 3, 19 rechnet so: *Mensibus hoc denis annis actoque vicenis quarta Decembris eum lux tulit ante deum* (SS 11, 509).

⁴²⁾ Eickermann S. 14.

⁴³⁾ Einen anderen Weg, aus dem Text heraus diese Priorität zu erweisen, zeigt Eickermann S. 16. Die Verwendung von Ps. 67, 17 (*mons in quo bene-*